

## Inhalt.

Cap. VIII. Was ein Referent und Urthels-  
Verfasser in peinlichen Sachen ins-  
sonderheit zu beobachten, wenn bereits  
auf ein Medium eruendæ Veritatis er-  
kannt gewesen, und nunmehr definitive  
zu sprechen?

Cap. IX. Was ein Referent und Urthels-  
Verfasser in peinlichen Sachen in-  
sonderheit zu beobachten, wenn über  
eine, wider das Marter-oder Straf-  
Urthel geführte Defension zu er-  
kennen?



Die